

**3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
für den Friedhof der Evangelischen St.-Andreas Kirchengemeinde Ostönnen
vom 14. März 2022**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen St.-Andreas Kirchengemeinde Ostönnen vom 22.08.2012 in der Fassung vom 29.04.2019, wird wie folgt geändert:

„§ 11 Ruhezeiten“ erhält folgenden Wortlaut:

- „(1) Die Ruhezeit für die Erdbestattung von Totgeburten und Fehlgeburten beträgt 15 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für die Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 25 Jahre.
- (3) Die Ruhezeit für Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an beträgt 30 Jahre.
- (4) Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Soest-Ostönnen, 14. März 2022

Evangelische St. Andreas-Kirchengemeinde
Ostönnen



K - N. H.

G. G. G.
(Unterschriften)

H. D.



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. St.-Andreas-Kirchengemeinde Ostönnen
vom 14. März 2022
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 21. April 2022



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Bock".

Martin Bock

Az.: 723.01-5522